



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5034.02

ED/P105034
Basel, 18. April 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 17. April 2012

Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2010 den nachstehenden Anzug Salome Hofer und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Viele Schülerinnen und Schüler, vor allem solche die im 5. bis 12. Schuljahr sind, nehmen Förderunterrichtsangebote wahr, um individuell und in ihrem Tempo gewisse Unterrichtsstoffe, die Probleme und Schwierigkeiten bereiten aufzuarbeiten und besser zu verstehen. Die zusätzliche Lernförderung durch Förderunterricht und Nachhilfeangebote erfreut sich deshalb grosser Beliebtheit. Sie wird durch professionelle Institute, Privatpersonen aber auch von den Schulen selbst angeboten. Letztere Angebote haben den Vorteil, dass die Kommunikation mit den zuständigen Lehrpersonen einfacher ist und die Lernziele und Inhalte auf Seiten der Nachhilfelehrer besser bekannt sind als bei außerschulischen Anbietern. Einige Schulen und Schulstandorte, die die betroffenen Stufen umfassen, bieten Förderunterrichtslehrer und -programme an oder führen Nachhilfeangebotslisten. Andere nicht. So haben einige Schülerinnen und Schüler Zugang zu Schulinternem Förderunterricht, andere können nicht davon profitieren. Diese Ungleichberechtigung ist vor allem auf die individuelle Handhabung der einzelnen Schulstandorte zurück zu führen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern

- an allen Schulstandorten ein Angebot an Förderunterricht garantiert werden kann, so dass alle Schülerinnen, die individuelle Förderung brauchen, diese an ihrer Schule beziehen können
- wie dieses Angebot so ausgestaltet werden kann, dass alle Schülerinnen - unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten - davon profitieren können.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Loretta Müller, Gülsen Oezturk, Franziska Reinhard, Sabine Suter, Atila Toptas, Guido Vogel, Balz Herter, Doris Gysin, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 20. April 2012.

1. Ausgangslage

Seit August 2011 sind alle Schulen der Volksschulen Basel-Stadt so genannt geleitete Schulen, das heisst, sie haben eine eigene Schulleitung vor Ort. Geleitete Schulen können die Schulpraxis im Rahmen der kantonalen Vorgaben so gestalten, wie es für ihren Standort sinnvoll ist. Die organisatorische sowie die pädagogische Eigenständigkeit der Schule werden gestärkt. Ziel der Teilautonomie ist die bestmögliche Erfüllung des Bildungsauftrages an den Schulen Basel-Stadt.

Teilautonomie wirkt sich positiv auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und auf die Entwicklungsfähigkeit der Schule aus. Lehrpersonen, Kinder bzw. Jugendliche und ihre Eltern bringen ihre Bedürfnisse, ihre Ideen sowie ihr Engagement ein und identifizieren sich mit ihrer Schule. Teamarbeit, Unterrichts- und Schulentwicklung erhalten positive Impulse. An geleiteten Schulen gestalten pädagogische Teams, bestehend aus Lehr- und Fachpersonen, gemeinsam den Unterricht, die Führung der Klassen sowie die Förderung.

Lernvoraussetzungen und Förderbedarf der Schülerinnen von Schüler sind nicht an jedem Standort gleich. Fragen, die sich in einem Schulhaus stellen, sind an einem anderen kein Thema. Mit der Leitungsreform setzt der Kanton Basel-Stadt auf eigenverantwortlich geführte Schulen mit der erforderlichen Autonomie zur standortspezifischen Ausgestaltung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Anders als die Volksschulen verfügen die Schulen auf Sekundarstufe II schon seit Langem über ein hohes Mass an operativem Gestaltungsspielraum.

2. Volksschulen

Die Schulgesetzänderung vom Juni 2010 und die Verordnung Sonderpädagogik bilden die Grundlage der integrativen Volksschule im Kanton Basel-Stadt. Sie ist konform mit den HarmoS- und Sonderpädagogik-Konkordaten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK sowie dem Sonderpädagogischen Konzept für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Die Volksschule Basel-Stadt hat den Anspruch, Ort der Bildung und Förderung für *alle* Kinder und Jugendlichen zu sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen wenn möglich integrativ geschult und gefördert werden; Ausnahmen bedürfen der Begründung. Über das Förderangebot am Standort und dessen Ausgestaltung entscheidet innerhalb des kantonal vorgegebenen Rahmens die einzelne Schule. Dazu entwickelt jede Schule ein auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenes Förderkonzept.

Die Förderung in der Volksschule Basel-Stadt basiert auf drei Pfeilern: Das *Grundangebot* umfasst alle Lektionen für den Unterricht gemäss Stundentafel. Der Unterricht erfolgt in der Klasse. Methodik und Didaktik berücksichtigen die individuellen Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und fördern gleichzeitig die Gemeinschaftsbildung. *Förderangebote* sind als Erweiterung des Grundangebotes zu verstehen. Sie tragen zur Differenzierung der Förderung überall dort bei, wo die Möglichkeiten des Grundangebots nicht ausreichen. Die kollektiven Ressourcen zur Förderung im Grund- und im Förderangebot sind im sog. Unterrichtslektionendach enthalten. Sie werden den Schulen aufgrund der Anzahl Schülerinnen

und Schüler sowie eines definierten Sozialindexes zugeteilt und von diesen selbstständig verwaltet. Der Entscheid über Vergabe und Umfang der Förderangebote berät der runde Tisch mit den zuständigen Lehr- und Fachpersonen zuhanden der Schulleitung. Dadurch verfügen die Schulen über grösstmögliche Flexibilität bei der Klassenbildung und bei der Ausgestaltung ihres Förderkonzepts.

Die *verstärkten Massnahmen* schliesslich umfassen sonderpädagogische Angebote, die individuell auf den besonderen Bildungsbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sind. Sie werden auf der Basis einer standardisierten Abklärung gesprochen. Zur Förderung dieser Schülerinnen und Schüler reichen das Grundangebot sowie die Förderangebote nicht aus; es stehen zusätzliche, individuelle Ressourcen bereit.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Schule als Lebensraum wurde das Angebot an Tagesstrukturen (Tagesschulen und Mittagstische) in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. In diesen Angeboten können die Hausaufgaben während des Mittags-, Hausaufgaben- oder Nachmittagsmoduls erledigt werden. Die Betreuungspersonen sorgen für eine ruhige und anregende Atmosphäre und achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben erledigen können. Bei Fragen und Unklarheiten unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler. Die Verbindung von Unterricht, Betreuung und Erziehung in den Tagesstrukturen fördert speziell auch Kinder und Jugendliche mit einem schwachen Fundament beim Erwerb von Selbst-, Sozial- und Fachkompetenzen.

Die Primarschulen verfügen über ein Budget für Nachhilfestunden, dessen Höhe sich nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler im Schulhaus richtet. Die Schulen können diese Mittel zur Förderung Einzelter oder für Gruppenunterricht einsetzen.

3. Gymnasien

Die Untervertretung der Schülerinnen und Schüler aus einem bildungsfernen und/oder fremdsprachigen Umfeld auf Sekundarstufe II hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren neben der traditionellen Selektionsorientierung die individuelle Förderung auch auf dieser Stufe zunehmend an Bedeutung gewann. Inzwischen wurden an allen Gymnasien sowie an der FMS Lern- und Förderzentren eingerichtet oder befinden sich im Aufbau. Schülerinnen und Schüler erhalten in diesen Zentren bei Bedarf die Möglichkeit, Lernstoff gezielt aufzuarbeiten. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen können von Angeboten zur Bereicherung ihres Schulalltags profitieren.

Stellvertretend für alle Gymnasien soll im Folgenden das Lernzentrum am Gymnasium Bäumlihof etwas näher vorgestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler können dort folgende Angebote in Anspruch nehmen:

Mathematiktraining

1. Klassen: Schülerinnen und Schüler, die in der Orientierungsschule das Grundniveau besucht haben, erhalten zusätzliche Stunden mit dem Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres über das gleiche Standardwissen verfügen.
3. Klassen: Im Rahmen eines klassenübergreifenden Angebots können die Jugendlichen ihre Mathematik-Grundkenntnisse auffrischen.
5. Klassen: Schülerinnen und Schüler kurz vor der Matura können die Grundkenntnisse in diesem Fach auffrischen („Brush up your maths“).

Sprachtraining

Schülerinnen und Schüler, die an der Orientierungsschule in Französisch das G-Niveau besucht haben, erhalten im ersten Gymnasialjahr eine intensive Förderung durch ihre Fachlehrperson. Schülerinnen und Schüler, die an der OS im Deutsch das G-Niveau besucht haben, können im Training Deutsch bestehende Lücken füllen und ihre Sprachkompetenzen verbessern. Training Deutsch steht Schülerinnen und Schülern aller Klassenstufen offen.

Lernbegleitung

Die Lernbegleitung unterstützt Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klassen in ihrem Lernverhalten, ihrer Arbeitstechnik und ihrer Selbstorganisation. Während der Lernbegleitung haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich auf ihren Lernprozess zu konzentrieren und sich bei Schwierigkeiten Rat zu holen. Der Besuch erfolgt regelmässig und ist verpflichtend.

Nachführunterricht

Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem Ausland haben oft Defizite in den Sprachfächern Deutsch und/oder Französisch. Diese können im Rahmen des sog. Nachführunterrichts aufgearbeitet werden. Beim Aufnahmegericht wird vereinbart, in welchen Fächern Nachführunterricht notwendig ist, ob er intern oder extern geführt wird und wie viele Stunden besucht werden können.

Begabungs- und Begabtenförderung

Seit Schuljahr 2010/11 ist an jedem Gymnasium eine Lehrperson mit der Koordination der Begabungs- und Begabtenförderung beauftragt. Motivierte und interessierte Schülerinnen und Schüler können verschiedene schulinterne und -externe Angebote der Förderung nutzen. Interne Angebote sind einmalige oder kursartige Veranstaltungen wie z.B. Debattiertage, Robotik-Kurs, Slam-Workshop. Externe Angebote sind Studienwochen von Schweizer Jugend forscht oder ähnlichen Veranstaltern, Besuche von Vorlesungen an der Universität Basel („Schülerstudium“) oder Austauschsemester im Ausland. Die Angebote sind sehr individuell und werden je nach Bedürfnissen der Schülerin oder des Schülers ausgesucht. Begabungs- und Begabtenförderung bildet ausserdem einen Schwerpunkt im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz.

4. Beantwortung der Fragen und Fazit

Inwiefern kann an allen Schulstandorten ein Angebot an Förderunterricht garantiert werden, so dass alle Schülerinnen und Schüler, die individuelle Förderung brauchen, diese an ihrer Schule beziehen können?

Die Schulen Basel-Stadt haben den Auftrag, den heterogenen Bedürfnissen und der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit all ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Wichtigster Ort der Förderung sowohl an der Volksschule wie auch an den weiterführenden Schulen ist der Unterricht in der Klasse. Zusätzliche Mittel werden dort eingesetzt, wo nach Einschätzung der Schule Bedarf besteht oder ein Anspruch geltend gemacht werden kann (verstärkte Massnahmen).

Die Etablierung eines eigentlichen Nachhilfeunterrichts zusätzlich zum Unterricht und den Förderangeboten, wie von den Anzugstellenden gefordert, entspricht hingegen nicht der Grundidee der integrativen Förderung. Die Schulen Basel-Stadt haben den Anspruch, den Bedürfnissen der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler *innerhalb* des ordentlichen Unterrichts gerecht zu werden und so möglichst zu vermeiden, dass zusätzliche Angebote notwendig werden.

Wie kann dieses Angebot so ausgestaltet werden, dass alle Schülerinnen - unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten - davon profitieren können?

Die Förderung im Rahmen der Schulen Basel-Stadt richtet sich nach Bedarf der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers und ist unabhängig von der Finanzkraft der Eltern. Auch die beste schulische Förderung kann nicht verhindern, dass es Familien gibt, die ihre Kinder ausserhalb der Schule zusätzlich fördern wollen.

5. Antrag

Wir beantragen, den Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin